



Liegeplatzgebühren für WSV-Mitglieder

Auf allen Plätzen gelten folgende Gebühren:

Boote unter 10 m	200,00 €
Boote von 10-12 m	280,00 €
Boote über 12 m	380,00 €

Auszug aus der Hafenordnung, Pkt. 10, zum Thema Strom, Wasser etc.

Die in den Liegeplatzgebühren einkalkulierten Kosten für Strom, Abfall und Wasser decken nur den Aufwand, der bei einem gelegentlichen Gebrauch des Bootes entsteht. Werden die Boote über mehrere Wochen im Vareler Hafen genutzt, ggf. auch mit Unterbrechungen, sind die Eigner aufgefordert, sich zwecks Vereinbarung einer angemessenen Kostenpauschale für Strom, Wasser und Abfall mit dem Vorstand abzustimmen. Das Betreiben von Frostwächtern oder Heizlüftern ist in Abwesenheit nicht gestattet.

Für Gastlieger ergeben sich folgende Gebühren:

Die Gastliegegebühren betragen einheitlich je angefangenen lfd. m Bootslänge 1,-- € pro Tag (Mehrrumpfboote 1,50 €).

Für Saisonplätze (vorübergehende Liegeplätze) werden je angefangenen lfd. m Bootslänge in der Sommersaison (Mai bis Oktober) 50,-- €, mindestens aber 450,-- € und in der Wintersaison (November bis April) 25,-- €, mindestens aber 225,-- Euro erhoben.

Die Berechnung erfolgt generell für eine Saison!!

In den Gastliegegebühren und den Gebühren für Saisonplätze sind die Schleusengebühr und die kostenlose Nutzung der sanitären Anlagen einschließlich der Duschen sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Strompauschale beträgt 2,-- €/Tag.